

Merkblatt zur Übernahme der Betreuungskosten

Liebe Eltern,

falls Sie eine Kostenübernahme beantragen wollen, müssen Sie zu **Beginn jeden Schuljahres** einen neuen Übernahmeantrag stellen. Dazu gibt es 2 Möglichkeiten:

1. Bei Transferleistungen

Eltern, die in Bezug von

- ALG II,
- Wohngeld,
- Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz oder
- laufende Hilfe zum Lebensunterhalt oder Grundsicherungsleistungen stehen,

füllen den Antrag auf Übernahme der Elternbeiträge aus und schicken ihn zusammen mit den Anmeldeunterlagen und einer Kopie vom aktuellen Bescheid an das JHW.

Bitte beachten Sie, dass die Anträge jedes Schuljahr neu gestellt werden müssen und der Bezug von Leistungen **lückenlos** nachzuweisen ist, da ansonsten der Beitrag eingezogen werden muss.

2. Bei geringem Einkommen

Eltern, die über geringes Einkommen verfügen, können beim Amt für Kinder, Jugend und Familie, Europaplatz 1, 79098 Freiburg einen Antrag auf Übernahme der Elternbeiträge stellen.

Nur Personensorgeberechtigte, bei denen das Kind seinen Hauptwohnsitz hat, können die Übernahme der Beiträge beantragen.